

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0588/2018
Amt/Aktenzeichen 14/14/14.00.41	Datum 26.03.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.05.2017.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	17.05.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.06.2018	Ö

Betreff:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und des städt. Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2017.

Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 28.04.2018

gez.
Hannsgeorg Schönig
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Mainz, 09.05.2018

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt – unter Berücksichtigung der vorgenannten Feststellung – dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2017 festzustellen und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten auszusprechen.

Sachverhalt:

Der Stadtrat nimmt von dem Prüfbericht Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt gemäß § 113 GemO fest, dass der Jahresabschluss, der Anhang und die Anlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Die Berichterstattung erfolgt in der Sitzung des Stadtrates durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Schönig.